

sei auch besonders eine Ungerechtigkeit gegen die 700,000 sozialdemokratischen Wähler. Abg. von Heldorf (ton) vermahnt seine Partei gegen den Vorwurf, als wolle sie das Wahlrecht ändern. Es seien bisher keinerlei Verhandlungen darüber geslossen. Abg. Marquardsen (nativ.) empfiehlt aus Zweckmäßigkeitsgründen den Antrag. Abg. Hanel (frei.) bestreitet, daß solche Gründe vorhanden sind. Die Wähler zeigten durchaus keine Wahlmündigkeit. Es handelt sich hier um die Wahrung wichtiger Volksrechte. § 1 wird dann ange nommen. § 2 sagt, daß dies Gesetz mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode in Kraft treten soll. Abg. Rittert (frei.) beantragt folgenden Aufschluß: Die Mitglieder des Reichstages erhalten auf Reichstagsfesten und Diäten. Bis diese Angelegenheit durch ein Reichsgesetz geordnet ist, stellen die Regierungen die Reichstags- und Diäten fest. Abg. von Kardorff (freis.), von Bennington (nativ.) sind gegen den Busch, der mit dem Antrag gar nichts zu thun habe. Abg. Rittert und Windhorst widersprechen und behaupten, es liege ein sehr nachdrückender Zusammenhang vor. Abg. Singer (soc.) beantragt, die Frage der Gültigkeit des Antrages Ritterts der Geschäftsaufklärungskommission zur Prüfung zu überweisen. Der Antrag Singer wird abgelehnt und beschlossen, den Antrag Rittert beiderseitig zu behandeln. § 2 wird darauf unverändert angenommen. Der Gegenstand ist damit erledigt und das Haus verläßt sich auf Mittwoch 1 Uhr. (Wahrvorlage, Anträge, Voten und Mundet-Meichenberger.)

Bom sächsischen Landtag.

Am 7. Febr. erledigte die II. Kammer in 5½ Stunden Sitzung in Schlussberatung den Gesetzentwurf über die Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, über den Abg. Oppiz umständlichen schriftlichen Bericht erstattet hatte. Vereins § 2 der Vorlage führt zu einer mehrständigen Absindestzung. Die Regierungsvorlage beantragt hier, daß die Unternehmer und die im Betriebe des Familienhauses beschäftigten Familienangehörigen des Unternehmers mit einem Jahresdienst, der das Dreihundertfache des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagesarbeiter beträgt, zu versichern sind. Kinder unter 14 Jahren, die im Betriebe des Familienhauses beschäftigt werden, sollen von der Versicherung ausgeschlossen sein. Diese leichte Beschränkung beantragt die Deputation vogelfrei zu lassen, so daß die Versicherung auf männliche Familienangehörige, einschließlich der Ehefrau, auszudehnen wäre. Eine Minorität der Deputation wünscht, daß nur Unternehmer solcher Betriebe, bei denen die bewirtschafteten Grundstücke mit zusammen nicht mehr als 1000 Grünflächenhufen besitzen, der Versicherung heiligst werden. Berichterstatter Oppiz begründet den Minoritätsantrag. Abg. v. Bosse den der Majorität. Im letzteren Sinne äußert sich auch Bierpräsident Georgi. Es sei eine handgreifliche Ungerechtigkeit, die größeren Unternehmer zu den Kosten heranzuziehen, ohne denselben irgend welche Vorrechte zu gewähren. Ein derartiger Vorwurf sei eine ehrliche Abweichung von dem ganzen Bau der sozialen Gesetzgebung. Bierpräsident Streit schließt sich dieser Ansicht an. Er hält sie nicht für berechtigt. Jemandem Pflichten aufzuerlegen und ihm die Rechte vorzuenthalten. Abg. v. Oehlschlägel tritt für die Fassung der Regierungsvorlage ein. Abg. Uhlemann-Görlitz steht gleichfalls die Ansichten der Regierungsvorlage bez. der Versicherung der Kinder, stimmt aber im Uebrigen mit der Minorität überein. Abg. v. Böllmer gegen die Einschränkung der Versicherungspflicht der Unternehmer und für die Versicherungspflicht der Kinder ausgesprochen. Nachdem die Abg. Georgi und v. Oehlschlägel nochmals ihre Anschaung vertreten, plädiert Abg. Ulrich für die Regierungsvorlage. Abg. Günther hat die Vorlage der Minorität. Das Gesetz habe lediglich die Absicht, den arbeitenden Menschen zu Hilfe zu kommen. Abg. v. Garlowitz erklärt sich gleichfalls für das Minoritätsvotum, das nichts anderes schaffen will, als was das Reichsgesetz an die Hand gebe. Abg. v. Böllmer: Kein einziger Nachbarstaat habe die Kinder unter 14 Jahren von der Versicherung ausgeschlossen. Weitgehend wollte man in Sachsen Schwierigkeiten machen? Geheimer Rath Böltcher: Man könne nicht die Absicht der im Besitz von über 1000 Einheiten befindlichen Unternehmer und wisse nicht, ob sie ihr Recht auf Versicherung in Anspruch nehmen wollen; insgesamt seien wir auch nicht in ihrem Namen auf die Versicherung verzichten. Er bitte, in dieser Beziehung, wie bez. der Versicherung der Kinder, die Regierungsvorlage anzunehmen. Nach einigen Bemerkungen mehr persönlicher Natur der Abg. Günther und Böbel wird der Minoritätsantrag in namhafter Abstimmung mit 56 gegen 13 Stimmen abgelehnt und, nachdem gegen 10 Stimmen die Versicherungspflicht der Kinder unter 14 Jahren beschlossen worden, der Majoritätsantrag einstimmig angenommen. Bei § 10, welcher von der Wahl der Vertrauensmänner handelt, beantragt die Deputation, es nachzulassen, daß mehrere benachbarte Gemeinden einen gemeinsamen Vertretensmann, sowie einen gemeinsamen Stellvertreter bestellen wählen. Dr. Böltcher erklärt sich gegen diesen Antrag, während Abg. Stolle die Beschränkung bekämpft, daß

Aber diese zur Mäßigung rufenden Stimmen verlangen ebenfalls in dem Brüllen und rohen Lärm.

Ulrich war außer sich; sollte wirklich hier vor ihren Augen der alte polnische Heinz, der Liebling der Kaiserin, ermordet werden, wegen eines Missverständnisses und ohne daß sie im Stande war, es zu hindern, trotz ihrer vielen bewaffneten Diener? Sie beschützt ihnen, abschüttet und sich mit Gewalt den Weg durch die Menge zu bahnen — nur Euno sollte an ihrer Seite bleiben.

Der erschien von anderer Seite noch rocher die Hitze.

Es war nur ein Einzelner, der auf einem schwartzen Ross hergesprengt kam, hoch und breit, blutig, wie ein Hähnchen. Einen Augenblick hielt er vor der Menschenmenge an; seine dunklen Blitzaugen überlegen den Auftritt. Er sprang vom Pferde.

Ulrs Herz klopfte hörtbar und eine Purpurblut überzog bei seinem Anblick ihr liebliches Gesicht. Die ganze Seele drängte sich in ihre Augen, als sie den Vorgang mit leidenschaftlichster Theilnahme beobachtete.

Sie richtete sich so hoch als möglich im Sattel auf, um besser sehen zu können; was sie erblickte, war sehr seltsam; der Fremde ging kurz entschlossen davon, die tobende Menge zu durchbrechen, er wollte augenscheinlich dem Gedränge zu Hilfe kommen. Seine außergewöhnliche Größe und Körperstärke machten es ihm offenbar leichter als Andern, vorwärts zu kommen, es würde aber doch eine Weile darüber vergangen sein, ehe er sich Fahrt gebrochen hätte, und die Gedanke war für den Narren auf den Lippen gelegen.

Plötzlich gewachte Ulre, wie ein Weib, sich umwendend, dem Fremden ins Gesicht blickte; es schien aus heftigster Erregung und machte eine Bewegung, wie um vor ihm zurückzuweichen, was ihr bei der dichten Menschenmenge aber unmöglich war. Dann mußte sie wohl ein Wort gesprochen oder gerufen haben, das, von Mund zu Mund gehend, Grauen und Bewirrung hervorrief, denn es begab sich etwas Sonderbares, Eigenartiges; die Aufmerksamkeit des noch eben vollständigen Volksstaates wurde mehr und mehr von seinem Dasein ab und auf den Fremden gerichtet; überall suchte man seiner Nähe oder Verhübung auszuweichen, und es bildete sich fast eine Gasse, um ihn durchzulassen.

Dieselbe bewegen, zu den Feindern des armen Narren durchzudringen und ihn den Händen derselben entziehen, war eins.

„Scham! Ihr Euch nicht, elendes Volk!“ donnerte er mit lauter Stimme. „Hunderte gegen einen armen Krüppel!“

die Wahl der Vertrauensmänner durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat. Die Wahl soll durch das allgemeine direkte Wahlrecht stattfinden. Abg. Oppiz deutet die Rechte der Arbeiter bei der Untersuchung von Unfällen schon bereits durch die parallelen Bestimmungen des § 58 des bis Reichsgesetz voll gewahrt. In demselben Sinne spricht sich Abg. v. Oehlschlägel aus, während die Abg. v. Böllmer und Stolle an ihrer Ansicht festhalten. Der Dex-Antrag wird hierauf gegen 4 Stimmen angenommen. Nachdem die übrigen §§ im wesentlichen nach den Beschlüssen der Deputation Annahme gefunden, wird auf Antrag der Deputation die Ermäßigung die Ermäßigung erhält, im Verordnungswege, jedoch ohne rückwirkende Kraft, zu bestimmen, daß die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen, sowie die übrigen durch die Reichsgesetze oder die Landesgesetze vorgeschriebenen Berufsgenossenschaften, Denkmäler und Vereine und Assoziationen der Staatsbeamtensteuer, in gleichen von Gemeinde, Kirchen- und Schulniederschriften, mit Ausnahme solcher, welche auf den Grundbesitz oder das sechste Gewerbe oder auf das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt werden, befreit sind.

In der letzten Sitzung der I. Kammer bildete den wichtigsten Beratungsgegenstand die Petition des Dresden Vereins „Arme“ für Reform des Bevölkerungswesens und facultative Genehmigung um Genehmigung der Bestattung mittels Feuers innerhalb des Königreichs Sachsen. Die Deputation beantragt durch Abg. Reich, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Nachdem sich Sup. Vont gegen die Genehmigung ausgesprochen, Oberhofprediger Dr. Kohlhüter aber bemerkte, daß die Landeskirchenbehörde ihre Geistlichen angewiesen habe, daß sie weder verpflichtet, noch berechtigt seien, bei Genehmigungen sich seelsorgerisch zu beteiligen, erklärte auch Bischof Bernert, der katholischen Christenheit sei verboten, einem Vereine, welcher die Leichenverbrennung zu verbreiten schehe, beizutreten, oder zu bestimmen, daß man nach seinem Tode verbrennen wolle. Die Kammer beschließt hierauf einstimmig den Antrag der Deputation gemäß.

Sächsisches.

— Eine willkommene Erleichterung für Diejenigen, welche Kinder mit der Eisenbahn zum Schulbesuch fahren lassen, ist von der königlichen Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnlinien vom 1. April d. J. ab in Aussicht genommen, nämlich die Ausgabe von Abonnementkarten für Schüler. Weitere Mitteilung über die Errichtung vorbehalten, sei nur bemerkt, daß die legtere eine ganz wesentliche Ermäßigung bieten wird, daß man von Förderung einer Photographie — wie bei Gewachsenen — absieht will und daß die seither angegebenen Schülerkonsumenten künftig nicht mehr ausgegeben werden sollen.

— Eine sicher mit Dank begrüßte Erleichterung in der Benutzung der Tagesbillets wird die königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnlinien vom 1. April ob in ihrem Bereich durchführen.

Gegenwartlich können die Tagesbillets auf den sächsischen Staatsbahnlinien zur Rückfahrt am dritten Tage nur mit demjenigen Zug benutzt werden, welcher noch vor Mitternacht das Endziel erreicht. Nur einzelne Fälle, welche, wie z. B. der um 11 Uhr ab 20 Min. Abends von Dresden nach Leipzig verkehrende Personenzug, erst nach Mitternacht an der Endstation einreffen, können ausnahmsweise noch am dritten Tage zur Rückfahrt benutzt werden. Vom 1. April an kann aber die Rückfahrt mit jedem vor Mitternacht des dritten Tages abgehenden Zug erfolgen, wenn derselbe oder der an denselben anschließende nächste Zug auch erst am vierten Tage an Ausgangsorte eintrifft.

— Falsche Zweimarkstücke kursieren nicht allein als solche

preußischen Gepräge (Kopf des Kaisers, Jahreszahl 1880, Münzzeichen B), sondern auch sächsisches Gepräge, Jahreszahl 1876

Münzzeichen F. Diese letztere Sorte ist gleichermaßen gut nachgemacht, das Bildnis des Königs Albert ist sehr getroffen, weniger gut die Wappenseite. Das falschste hat gleichermaßen guten Klang, ganz wenig helleren Ton, greift sich aber fest an und ist leichter im Gewicht als die ersten. Also Vorsicht!

— Von der lgl. Kreishauptmannschaft Bayreuth wurde der Fachverein der Fabrikarbeiter und verwandten Berufsgenossenschaften zu Alt- und Neugersdorf begeistert und veranlaßt, Berufsgenossenschaften zu Alt- und Neugersdorf im Januar d. J. eröffnete, bei Paul Stier in Gera gedruckt und in Verlag von Reinhold Lude in Neugersdorf in Sachsen erschienene Aufruf: „An die Manufacturarbeiter von Alt- und Neugersdorf und Umgegend“ verbreitet.

— Dresden, 7. Februar. Heute früh trafen Erzherzog Otto und Gemahlin Maria Josepha, Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, hier ein. Um Mitternacht fuhren die beiden unser Königspavillon einen Besuch ab. Die Königin Karola, welche sich etwas wohler fühlte, nahm Nachmittags 5 Uhr zum ersten Male wieder an der

Zeit bemerkte er auch die bewaffneten Knäble Ilse und diese selbst. Eine dunkle Mütze lag in sein gekräuseltes Gesicht. „Rehmt“, sagte er und legte sorgfältig den armen geschlagenen und blutigen Narren in die Arme der Männer. Helga schlug matt die Augen auf; ein Strahl unendlicher Dankbarkeit für seinen Retter leuchtete in ihnen auf. Er blickte denselben so fest an, als ob er sich seine Blöße für alle Ewigkeit hätte einprägen wolle; dann streckte er mähm seine große, knochige Hand nach ihm aus.

Der Fremde aber schüttelte ernst das Haupt und wandte sich rasch ab, schwang sich eilig auf sein Pferd und war in wenigen Minuten der Blicken entwunden.

Ebenso zauberähnlich, wie die Erscheinung des Fremden die Menge berührte hatte, wirkte auch die Nachricht, welche sich wie ein Dampfnebel jetzt unter dem erstaunten Volke verbreitete: es ist der Hoxna, der bevorzugte Liebling der Kaiserin, welcher hier eines wahrscheinlichen Misverständnisses halber eindrücklich misshandelt und fast getötet wurde.

Herrschung folgt.

— Erzherzog Otto wird nur 3 Tage hier verweilen, die Frau Erzherzogin 10 Tage. — In der Michaeliskeramwoche dieses Jahres wird hier eine Ausstellung von Arbeiten aller Gewerbe und Handelschulen des Landes stattfinden. Die Ausstellung wird umfassen: Arbeits- und Volkstrachten der Schüler, Zeichnungen der Schüler, Produkte praktischer Thätigkeit in der Schule, Druckwerken, welche sich auf die Organisation, Biele, Entwicklung u. c. der Schule beziehen, Lehrräume der Schule, Bau- und Einrichtungspläne der Schulgebäude u. c. Die Kosten der Ausstellung mit Ausnahme der für die Öl- und Herbeschöpfung der Ausstellungssubjekte, welche von den Schulverwaltungen zu übernehmen sein werden, trägt die Staatskasse. Die Ausstellung ist vom Königl. Ministerium des Innern selbst angesetzt, und der gute Erfolg der im Jahre 1883 zu Dresden veranstalteter gewissen Ausstellung von Arbeiten der Gewerbe- und Handelschulen nur des dortigen Regierungsbezirkes hat diese neuzeitliche Anregung jedenfalls veranlaßt. — Dem Leben des vorigestern zu Beerdigung des Gouverneurs Stengel hier anwesenden, im fräulein Mannesalter stehenden Bahnhofsinspectors Herrn Ulrich aus Wilthen bei Bayreuth mögte plötzlich ein Schlagsturz ein Ende.

— Bittau. Von einem grauenvollen Unglück wurde färglich zu

Gebau der elfjährige Sohn eines Tischlers betroffen. Dieselbe war

auf den Tisch gesiegen, um sich ihr Strickzeug von einem Brett zu

nehmen, welches an der Stubendecke befestigt war. Beim Heraus-

springen blieb sie an einem Holz, welches an den Haken hing, welche die Augen hängen. Das Kind wurde infolge dessen

herausgerissen und die Augenklappe beschädigt. Die Unglücksliste wurde in die Zivilische Augenheilkundl. hier gebracht.

— Freiberg. Eine gefährliche Autschapte machte dieser Tage ein nach Schmiedeberg gekommene, etwas angebauter Schlättengast.

Dieselbe hing sich an den nach 5 Uhr abzelbenden Zug und glitt zwischen den Schienen hin, wurde aber von dem aufwachenden Güter-

bedarbeiter Weißel exzell, festgenommen und zur Ermittlung seiner

Person in die Expedition des Bahnmasters geführt. Deltore hat

an die königliche Bauverwaltung weitere Anzeige erstattet und wird

an den Unbekannten einer Strafe nicht entzogen.

— Borna. Es ist nicht alles erlaubt, was angenehm ist.

Das mußte eine uns unbekannte Person erfahren, welche am Sonn-

abend bei der Abfahrt des 9 Uhr-Zuges von Leipzig nach Chemnitz

auf den Puffern des Schulbusch nahm. Da die Herren

Schaffner infolge der neuen Brennstoffrichtung nicht nötig haben,

ihre lustigen Plakate einzunehmen, und wegen Kopierung des Bills

auch dienstlich davon gebündert sind, so war es dem Unbekannten

möglich, als blinder Passagier mit bis Gießhübel zu kommen. Nach-

dem der Zug nach Böhmen weiter fortgelegt und sich die

Hoffnung des Unbekannten, seinem Gleise näher zu kommen, bedeutend

gestärkt, hatte man ihn doch bemerkt. Der Zug wurde zum Stehen

gebracht und der Unbekannte festgenommen und in etwas unanseh-

licher Weise nach Closa 4 verweisen, um ihn auf nächster Station auszu-

setzen und seine Person festzustellen.

— Böhlen. Gefährlich haben in seiner andern Gegend

Sachsen die fremden kirchlichen Gemeinschaften so viel An-

hang gewonnen, als in der Umgegend von Böhlen. Wenn die

Zahl der erklärten Gemeindeglieder verhältnismäßig unbedeutend ist,

so hat dies darin seinen Grund, daß viele Anhänger dieser Richtung

äußerlich noch Angehörige der Landeskirche verbleiben. In Böhlen, wo bereits seit längerer Zeit die apostolische Gemeinde (Evangelin) eine Kapelle besitzt, gedenkt auch die Methodisten einen Betraum zu erbauen. In Böhlen sind neuerlich 40 Personen, darunter 18 Familienwälter, aus der Landeskirche ausgetreten, ohne sich einer der vorhandenen Gemeinschaften anzuschließen. Der Führer macht den Prediger und heißt das heilige Abendmahl aus. Zu der großen

neuen Baptistenkapelle, welche in Planen erbaut wird, kommen alle erforderlichen Gestaltmittel von auswärtig. Um dem hervortretenden

kirchlichen Bedürfnis besser, als bisher möglich, zu dienen, wird in Niederhasslau, einem Dorfe von mehr als 4000 Einwohnern, welches nach Böhlen eingefürt ist, mit einem Aufwand von etwa

20,000 M. ein Betraum für die Gläubige gebaut, zu welchem das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium einen an-

sehnlichen Zufluss gewährt.

— Glauchau. 7. Febr. Heute beginnt die hiesige Freim-

auerwoche die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Dieselbe wurde

mit einer Paradeaufführung des Corps mit Geräten, die teilweise

bekämpft waren, heute Mittag auf dem Marktplatz eröffnet. Herr

Stadtrath Reinhart schreibt in Begleitung des Branddirektors und

Korpskommandanten Herrn Kuhn die Front der Mannschaften ab,

worauf dieselben wieder nach dem Schloßplatz abrücken und von da

nachdem die Mannschaften, nebst einer getrennten Zahl geladenen Herren,

zum Festmarmers in dem Theaterlokal zusammen. —

